

## Werdegang des Knechtes.

Mit 14 Jahren tritt der Junge in den Dienst als sogenannter "Schweinejunge"; er muss nun vorwiegend in den

Ställen und auf dem Hofe arbeiten. Als "Mitteljunge" kommt er heran an die Feldarbeit, wird Pflugtreiber usw. Der "Grossjunge" muss seine eigene Peitsche besitzen, um als Gespannführer arbeiten zu können. Als "Knecht" muss er alle landwirtschaftlichen Arbeiten selbständig verrichten können, ja auch in den Graben steigen, um die Kleierde herauszuwerfen. Das Kleiegraben und Kuhlen, sowie die Erntearbeiten sind sonst aber Sache des Tagelöhners. Er ist verheiratet und wohnt in einem zum Hofe gehörigen Tagelöhnerhause. Durch den Nebenbetrieb eines Handwerks, häufig der Schusterei, ist es manchem Tagelöhner gelungen, das meistens baufällige Werkhaus zu erwerben und neu auszubauen. So entstand das eigenartige Verhältnis, dass ihm das Gebäude gehörte aber nicht der Grund und Boden, auf dem dieses steht. Bei den Zwangsverkäufen der Höfe in der Nachkriegszeit wurden dann oft dieser Grund mitsamt den Häusern verkauft. Das war ein unhaltbarer, verworrener Zustand. Die Landeskreditanstalt als Käufer der Höfe hat den Besitzern dieser Häuser dann das Haus zurückgeschenkt und den Grund für 12 RM je a verkauft. daraufhin haben viele Arbeiter den Grund zu ihrem Hause gekauft. Diese Besitzform besteht aber trotzdem noch sehr häufig. - Der Tagelöhner bekommt den Tag 1,50 RM Lohn und 5 Pfund Korn, dazu während des Sommers Kost. Bleibt er nach dem Dreschen auf dem Hof zum Füttern und Tränken des Viehs, so bekommt er dafür Kost. An Deputaten erhält er ein 4 Wochen altes Ferkel, 2 bis 3 Wenden Wallfutter, Grasung für

2 bis 3 Schafe, ein Fuder weissen Torf oder Stroh, Gespann zum Aekern, Torfholen usw. - Ferner gehört zu jedem Hof ein "Oberknecht", der vom Bauern die Arbeitsanweisungen für den Tag entgegennimmt und für deren Durchführung verantwortlich ist. - Für die Arbeitszeit besteht ein festgelegter Plan:

April bis September	von	5 - 18	Uhr	
Oktober,	"	6 - 18	"	
November bis Februar	"	7 - 17	"	
März	"	6 - 18	"	mit einer

Frühstückspause von einer halben Stunde und einer Mittagspause von einundeinhalb Stunden. Beim Kornfahren fällt die Mittagspause bis auf die Essenszeit fort. - Zur Morgenmahlzeit gibt es Reis, Grütze, Schwarzbrot, Sonntags Weissbrot, dazu einen Hieb Butter, bei schwerer Arbeit gebratene Klösse. Zum Mittagessen gibt es durchweg Rauchfleisch und Gemüse und Klösse (Klütten). Abends werden Bratkartoffeln und gebratene Klütten gegessen.

#### Einhüten.

Die Knechte haben durchweg jeden 2. Sonntag frei, jeden 2. Sonntag müssen sie einhüten. Die Mägde haben jeden 3. Sonntag frei. dann muss eine Arbeiterfrau auf dem Hofe einhüten. Diese Arbeit wird in der Regel mit 1 Pfund Butter bezahlt.